



STELLUNGNAHME

Die Mütterinitiative für Alleinerziehende (MIA) sieht sich durch die neue Studie in der Einschätzung bestätigt, dass die Lage für Kinder in vielen Familiengerichtsverfahren desaströs ist. Unter Bezug auf die Untersuchung *Familienrecht in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme* des Hamburger Soziologen Wolfgang Hammer erklären die MIAs, zum ersten Mal werde „so präzise wie nie zuvor die Situation nachgezeichnet und sichtbar gemacht“. Hammer war vor seiner Pensionierung 2013 viele Jahre lang Leiter der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe in der Sozialbehörde Hamburg. „Die Ergebnisse seiner Analyse bestätigen, was wir und viele Fachkräfte in der Praxis seit Jahren beobachten. Wir kommen durch unsere eigenen umfassenden Recherchen der vergangenen Jahre zu einem vergleichbaren Ergebnis – auch mit Blick auf die Kinder gefährdenden Narrative sowie die Aus- und Fortbildungspraxis.“ Die MIAs erklären weiter:

„Aus unserer Arbeit mit zahlreichen betroffenen Müttern bundesweit können wir bestätigen: Die Kinder gefährdende Dynamik beginnt bereits mit der Beratung in Jugendämtern und Beratungsstellen auf Basis fachlich falscher, ideologisch motivierter Annahmen, die Konflikte eskalieren können und teils überhaupt erst zu Gerichtsverfahren führen.

Wir haben es in diesem Rechtsbereich offensichtlich mit einer teilweise interessengeleiteten Beeinflussung von Justiz sowie angrenzender Fachakteure auf verschiedenen Ebenen über den Weg von Fortbildungen zu tun, die zu Verletzungen zahlreicher Rechte von Kindern und Frauen führt. Das ist eines Rechtsstaats und einer Demokratie nicht würdig.

Wenn Kinder nach Trennung der Eltern in einem sicheren, möglichst wenig belasteten Rahmen aufwachsen können sollen, muss vom ersten Beratungsschritt an das individuelle Kind im Mittelpunkt stehen. Die Betonung von Gleichberechtigung der Eltern anstelle der individuellen Situation eines Kindes und des Schutzes bestehender gesunder Bindungen kann Konflikte verstärken oder überhaupt erst hervorrufen, die dann in den Kreislauf multipler, kindeswohlschädigender Verfahren münden. Fragen von Gleichberechtigung zwischen Erwachsenen sind keine, die durch Trennungsberatungen oder Familiengerichte zu Lasten von Kindern gelöst werden können, sondern müssen in erwachsenen Sphären verhandelt werden. Falsch verstandene, familiengerichtlich durchgesetzte Gleichberechtigung – das belegt die Studie klar – lässt Kinder deutlich leiden, weil sie die Gelingensbedingungen und Bedürfnisse der Kinder aus dem Blick verliert.

Zudem führt eine Vernachlässigung vorgefallener Gewalt gegen Mütter oder/und Kinder unweigerlich zu weiterer Gefährdung und unvermeidbarer (Re-)Traumatisierung von Kindern. Gesunde Bindungen zum schützenden Elternteil werden zu Gunsten des gewalttätigen Elternteils geopfert. Aufgrund von fachlich nicht haltbaren Narrativen verlieren Kinder so schützende Elternteile, teils für Jahre oder für immer. Mit dieser Praxis verstoßen Gerichte in Deutschland regelmäßig gegen Art. 31 der Istanbul-Konvention (IK). Eine Vernachlässigung der IK in der Beratung kann in der Folge ebenfalls zu Konflikteskalationen, zu multiplen Verfahren und zu Schädigungen von Kindern führen.



STELLUNGNAHME

Die geplante Vorgabe der Ampel, Beratungen künftig einheitlich auf das Wechselmodell auszurichten, würde eine weitere Verschärfung der in der Studie beschriebenen, unhaltbaren Belastungen von Kindern bedeuten. Angesichts der dokumentierten gravierenden Folgen für Kinder ist der Gesetzgeber mehr denn je gefordert, sehr genau zu prüfen, welche gesetzliche Vermutung er künftigen Gesetzesnovellen zugrunde legt und ob er diese auch wissenschaftlich valide absichern kann.

Die Bundesregierung sollte bei ihren Reformplänen zum Familienrecht und seinen Verfahren ein zentrales Gewicht auf die Vermeidung von oft unnötigen Belastungen von Kindern legen. Sie muss Kinder vor den teils erheblichen Folgen von wissenschaftlich wie fachlich fragwürdigen Hypothesen schützen. Sie muss zudem eine kluge Austarierung schaffen zwischen Kinderrechten auf der einen Seite – den Kindern Gehör zu verschaffen – und dem Schutz der Kinder auf der anderen – nämlich Kinder dadurch nicht zugleich unhaltbaren Belastungen durch die Verfahren auszusetzen.

Es braucht eine Entideologisierung der Familienrechtspraxis. Es braucht eine Verpflichtung von Familiengerichten, auf Basis gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse zu arbeiten, um tragfähige und lebbare Entscheidungen für Kinder treffen zu können. Es braucht verbindliche Qualitätsstandards für Gutachten sowie staatliche Zertifizierungen für Fortbildungen und deren Inhalte für alle Professionen im Bereich Familienrecht und der Kinder- und Jugendhilfe. Es braucht verpflichtende Fortbildungen für alle Akteur:innen in diesen Verfahren zu Gewaltformen, Gewaltdynamiken und Retraumatisierungsgefahren gemäß Artikel 31 IK.

Über MIA – Mütterinitiative für Alleinerziehende e.V. i.G.

MIA entstand aus der digitalen Vernetzung alleinerziehender Mütter. Sie wollten über den Erfahrungsaustausch hinaus selbst aktiv werden, um über die teils erschreckend prekäre Lage von alleinerziehenden Müttern und ihren Kindern aufzuklären. Dafür schlossen sie sich Ende 2017 zu MIA zusammen. Seit 2018 hat die bundesweite Initiative, deren Basis **rund 2.000 betroffene Mütter** in verschiedenen assoziierten Gruppen umfasst, ihre Bundesgeschäftsstelle in Berlin.

Seit 2020 ist MIA **Mitglied** im bundesweiten **Bündnis Istanbul-Konvention**, einem Zusammenschluss von rund 20 Verbänden, Vereinen und Expert:innen aus dem Arbeitsbereich Gegen Gewalt an Frauen. Seit 2021 ist MIA mit Vorträgen über ihre Rechercheergebnisse zu rechtsideologischen Netzwerken im Bereich Familienrecht bei verschiedenen Veranstaltungen und Institutionen zu Gast. Die Website von MIA ist unter www.die-mias.de zu finden.